



Uster, 10. Juli 2018
Nr. 7/2018
V4.04.70
Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/5

WEISUNG 7/2018 DES STADTRATES: VERORDNUNG ÜBER DIE ENT- SCHÄDIGUNG DER BEHÖRDEN (BEV), ANPASSUNG DER TEUERUNG 2018-2022

**Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. b der Gemeindeord-
nung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Anpassungen in der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden wer-
den im Sinne der Erwägungen vorgenommen.**
- 2. Die Anpassungen erfolgen auf den 1. Juli 2018.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG

A Strategie

Leitsatz	
Schwerpunkt Nr.	
Massnahme	

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	
Neu	

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	
Neu	

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	
Neu	

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	
Neu	

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 1'372.00 im Globalkredit 2018 noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr.
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 2'744.00 im Globalkredit ab 2019 einzustellen

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

- Art. 16 Verordnung über die Entschädigung der Behörden (BEV) bestimmt:
 - ¹Sämtliche in dieser Verordnung genannten Beträge sind jeweils auf Beginn einer Legislaturperiode der Teuerung anzupassen.
 - ²Der Teuerungsausgleich richtet sich nach demjenigen des städtischen Personals.
- In den Jahren 2014 bis 2018 sind folgende Teuerungsausgleiche gesprochen worden:
 - 2015: 0.0 %
 - 2016: 0.0 %
 - 2017: 0.0 %
 - 2018: 0.5 %

Gesamthaft sind die Entschädigung somit um 0.5 % zu erhöhen. In folgenden Artikel sind Beträge genannt. Änderungen, wobei jeweils kaufmännisch auf 1 Franken gerundet wird, sind fett hervorgehoben.

Alt	Neu
<p>Art. 3 Stundenansatz</p> <p>Behörden­­tätigkeit wird ohne andere Regelung mit Fr. 50.00/Stunde entschädigt.</p>	<p>Art. 3 Stundenansatz</p> <p>Behörden­­tätigkeit wird ohne andere Regelung mit Fr. 50.00/Stunde entschädigt.</p>
<p>Art. 4 Sitzungsgeld und Protokollführung</p> <p>² Das Sitzungsgeld beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einfach­­sit­­zun­­gen bis 2 Std.: Fr. 76.00 – Doppelsit­­zun­­gen bis 4 Std.: Fr. 151.00 <p>³ Für die Teilnahme an Konferenzen und für Ver­­rich­­tun­­gen in besonderem Auftrag werden Behör­­den- und Kommissionsmit­­glied­­er wie folgt ent­­schädigt:</p> <p>Halbtag: Fr. 202.00 Ganzer Tag: Fr. 403.00</p>	<p>Art. 4 Sitzungsgeld und Protokollführung</p> <p>² Das Sitzungsgeld beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einfach­­sit­­zun­­gen bis 2 Std.: Fr. 76.00 – Doppelsit­­zun­­gen bis 4 Std.: Fr. 152.00 <p>³ Für die Teilnahme an Konferenzen und für Ver­­rich­­tun­­gen in besonderem Auftrag werden Behör­­den- und Kommissionsmit­­glied­­er wie folgt ent­­schädigt:</p> <p>Halbtag: Fr. 203.00 Ganzer Tag: Fr. 405.00</p>
<p>Art. 8 Rapportierung/Auszahlung</p> <p>¹ Jahresbeträge > Fr. 12'096.00 werden anteil­­mässig monatlich ausbezahlt.</p>	<p>Art. 8 Rapportierung/Auszahlung</p> <p>¹ Jahresbeträge > Fr. 12'156.00 werden anteil­­mässig monatlich ausbezahlt.</p>
<p>Art. 9 Gemeinderat</p> <p>¹ Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten ent­­schädigt:</p> <p>Als Mitglied des Gemeinderates:</p> <ul style="list-style-type: none"> – - Mitglied Gemeinderat: Fr. 2'520.00/Jahr – - Erstes Vizepräsidium Gemeinderat zusätz­­lich: 	<p>Art. 9 Gemeinderat</p> <p>¹ Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten ent­­schädigt:</p> <p>Als Mitglied des Gemeinderates:</p> <ul style="list-style-type: none"> – - Mitglied Gemeinderat: Fr. 2'533.00/Jahr – - Erstes Vizepräsidium Gemeinderat zusätz­­lich:



<p>Fr. 1'008.00/Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> – - Präsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. 7'056.00/Jahr <p>Als Mitglied einer Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> – - Mitglied Kommission: Fr. 2'520.00/Jahr – - Präsidium Kommission zusätzlich: Fr. 2'520.00/Jahr – - Sitzungsgeld <p>² Referentinnen/Referenten der vorberatenden Kommissionen an Gemeinderatssitzungen können bis zwei Stunden pauschal Fr. 101.00 bzw. bei länger als zweistündiger Vorbereitung auch die Mehrzeit abrechnen.</p>	<p>Fr. 1'013.00/Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> – - Präsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. 7'091.00/Jahr <p>Als Mitglied einer Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> – - Mitglied Kommission: Fr. 2'533.00/Jahr – - Präsidium Kommission zusätzlich: Fr. 2'533.00/Jahr – - Sitzungsgeld <p>² Referentinnen/Referenten der vorberatenden Kommissionen an Gemeinderatssitzungen können bis zwei Stunden pauschal Fr. 102.00 bzw. bei länger als zweistündiger Vorbereitung auch die Mehrzeit abrechnen.</p>
<p>Art. 11 Stadtrat</p> <p>¹ Die Mitglieder des Stadtrates erhalten pauschal entschädigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsidium Stadtrat: Fr. 168'336.00/Jahr – Präsidium Primarschule: Fr. 153'216.00/Jahr – Vizepräsidium Stadtrat: Fr. 86'688.00/Jahr – restliche Mitglieder Stadtrat: Fr. 76'608.00/Jahr – Pauschale Spesenentschädigung: Fr. 3'225.00/Jahr 	<p>Art. 11 Stadtrat</p> <p>¹ Die Mitglieder des Stadtrates erhalten pauschal entschädigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsidium Stadtrat: Fr. 169'178.00/Jahr – Präsidium Primarschule: Fr. 153'982.00/Jahr – Vizepräsidium Stadtrat: Fr. 87'121.00/Jahr – restliche Mitglieder Stadtrat: Fr. 76'991.00/Jahr – Pauschale Spesenentschädigung: Fr. 3'241.00/Jahr
<p>Art. 12 Sozialbehörde</p> <p>¹ Die Mitglieder der Sozialbehörde erhalten entschädigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglieder Sozialbehörde: Fr. 4'536.00/Jahr – Vizepräsidium: Fr. 9'072.00/Jahr 	<p>Art. 12 Sozialbehörde</p> <p>¹ Die Mitglieder der Sozialbehörde erhalten entschädigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglieder Sozialbehörde: Fr. 4'559.00/Jahr – Vizepräsidium: Fr. 9'117.00/Jahr
<p>Art. 13 Primarschulpflege</p> <p>¹ Die Mitglieder der Primarschulpflege und Lehrpersonenvertretungen, erhalten pauschal entschädigt:</p> <p>Die Mitglieder erhalten entschädigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglied: Fr. 18'144.00/Jahr – Vizepräsidium: zusätzlich Fr. 4'536.00/Jahr 	<p>Art. 13 Primarschulpflege</p> <p>¹ Die Mitglieder der Primarschulpflege und Lehrpersonenvertretungen, erhalten pauschal entschädigt:</p> <p>Die Mitglieder erhalten entschädigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglied: Fr. 18'235.00/Jahr – Vizepräsidium: zusätzlich Fr. 4'559.00/Jahr
<p>Art. 14 Wahlbüro</p> <p>Die Mitglieder des Wahlbüros erhalten für Urnendienst sowie Auszähldienst entschädigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – pro Stunde: Fr. 35.00 	<p>Art. 14 Wahlbüro</p> <p>Die Mitglieder des Wahlbüros erhalten für Urnendienst sowie Auszähldienst entschädigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – pro Stunde: Fr. 35.00



B. Kreditbewilligung

Vorhaben	Teuerungsausgleich für Behördenentschädigungen
Kredit wiederkehrend	Fr. 2'744.00

C. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Anpassungen in der Verordnung über die Entschädigung der Behörden werden im Sinne der Erwägungen vorgenommen.
2. Die Anpassungen erfolgen auf den 1. Juli 2018.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber